

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.169.340

Wien, 19.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4702/J der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Transparenzportal: Nur weil „transparent“ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!** wie folgt:

Frage 1:

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*

Direkte Förderungen werden im BMASGPK über die SAP-Anwendung „Fördermittelmanagement“ abgewickelt. Jede darin veranlasste Zahlung an eine:n Förderungsnehmer:in ist automatisch mit der Transparenzdatenbank (TDB) verknüpft. Ausgenommen davon sind Förderungen, die datenschutzrechtlich sensible Daten beinhalten.

Wenn eine (externe) Abwicklungsstelle mit der Förderauszahlung betraut ist, die über keine entsprechende technische Anbindung an die TDB verfügt, wird eine Einmeldung manuell über einen File-Upload vorgenommen. Weiters erfolgt eine Einmeldung über einen File Upload bei jenen Förderungen gemäß § 8 Abs. 1 TDBG 2012, bei denen es sich nicht um direkte

Förderungen handelt und die nicht über die SAP-Anwendung Fördermittelmanagement abgewickelt werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass alle Förderungen in die TDB eingetragen und dann zum Großteil in das Portal übernommen wurden. Zusätzlich sind gemäß § 22a TDBG 2012 (Transparenzdatenbankgesetz 2012) jährliche Vollständigkeitserklärungen zu genau diesem Zweck abzugeben.

Frage 2:

- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*

Leistungsangebote finden sich für alle Förderungen im Transparenzportal. Zahlungen werden im Portal jedoch nur sichtbar gemacht, wenn sie keine datenschutzrechtlich sensiblen Daten enthalten.

Sollten in Einzelfällen Förderungen aufgrund technischer Umstellungen, nachträglicher Korrekturen oder fehlerhafter Leistungsmittelungen nicht bzw. nicht fristgerecht im Transparenzportal erfasst worden sein, werden laufend nacherfasst und bereinigt.

Frage 3:

- *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

Die Befüllung des Transparenzportal erfolgt durch Fachabteilungen, die mit der Vergabe von Förderungen bzw. deren technischer Abwicklung in der SAP-Anwendung „Fördermittelmanagement“ betraut sind.

Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
 - a. Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
 - i. Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*

Die Befüllung erfolgt automatisiert durch die Transparenzdatenbank, die wiederum von allen Abteilungen, die mit Förderungen betraut sind, aktuell gehalten wird. Die leistungsdefi-

nierende Stelle pflegt jedes Leistungsangebot im Sinn des § 21 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG) in der Transparenzdatenbank ein. Die leistenden Stellen nehmen gemäß § 23 Mitteilungen für Leistungsangebote vor. Alle Einträge werden vom Programm FMM (Fördermittelmanagement) automatisch in die TDB übertragen. Zusätzlich werden bestimmte Entschädigungsleistungen gesondert gemeldet.

Die Kriterien für die Befüllung der Transparenzdatenbank sind seit 2019 dieselben.

Frage 5:

- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese?*
 - b. *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*

Nein, es sind keine derartigen Weisungen bekannt.

Frage 6:

- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*

Das Transparenzportal wird seit 2019 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen befüllt. Weisungen, Erlässe oder andere dienstliche Anordnung gab und gibt es nicht.

Frage 7:

- *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Ja, solche Prüfungen werden regelmäßig durchgeführt.

Frage 8:

- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Direkte Förderungen werden in meinem Ressort über die SAP-Anwendung „Fördermittelmanagement“ abgewickelt und jede darin veranlasste Zahlung an eine:n Förderungsnehmer:in ist automatisch mit der Transparenzdatenbank (TDB) verknüpft. Ausgenommen davon sind Förderungen, die datenschutzrechtlich sensible Daten beinhalten. Es ist daher keine diesbezügliche Problematik bekannt. Durch eine konzentrierte Auszahlungsstelle aller Förderungen in meinem Ressort ist zudem ein Kontrollmechanismus etabliert, der eine Stückelung bzw. Splittung verhindert.

Auch bei der Einmeldung der sonstigen Förderungen gemäß § 8 Abs. 1 TDBG 2012 idgF., bei denen es sich nicht um direkte Förderungen handelt, erfolgt die Einmeldung jeder Zahlung in der tatsächlichen Höhe ohne Splittung.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

